

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 18
Herrn Clemens Baumgärtner
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

21.02.2019

Handlungsmöglichkeiten gegen das Insektensterben; Antrag der SPD-Fraktion
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05374 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-
Harlaching vom 17.10.2018
Aktenzeichen: 602-5.1-2018-24212-5

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für Stadt-
planung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Einer mit Schreiben vom
25.01.2019 beantragten Terminverlängerung wurde entsprochen.

Mit dem Antrag vom 17.10.2018 werden die Landeshauptstadt München und die zuständigen
Referate aufgefordert eine Übersicht zu erstellen, welche Maßnahmen gegen das Insektensterben
in München bereits ergriffen wurden. Der Bezirksausschuss bittet um Aussagen zu folgenden
Handlungsmöglichkeiten:

1. Verzicht auf Einsatz von chemisch synthetischen Insektiziden und Herbiziden auf öffentlichen Flächen.
2. Verzicht auf Pestizideinsatz in Klein- und Hausgärten (Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung; bei kommunal verpachteten Kleingärten: Aufnahme einer Klausel in Pachtverträge).
3. Überprüfen der kommunalen Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzung mit dem Ziel des Verzichts auf Pestizideinsatz.
4. Prüfen, wo im Innenbereich pollen- und nektarreiche Wiesenflächen oder Blühstreifen entstehen können.

Diese Handlungsfelder liegen überwiegend im Zuständigkeitsbereich des Baureferats, des Kommunalreferats sowie des Referates für Gesundheit und Umwelt.

Das federführende Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Stellungnahmen der genannten Referate eingeholt und antwortet auf dieser Grundlage allgemein und zu den im Antrag des Bezirksausschusses aufgeführten Handlungsmöglichkeiten wie folgt:

Allgemeines

Der dramatische Rückgang der Artenvielfalt und der Biomasse der Insekten gehört derzeit zu den am stärksten diskutierten Themen des Naturschutzes. Zuletzt trug auch das erfolgreiche Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern „Rettet die Bienen!“ zu dieser Diskussion bei.

Insekten sind für viele Pflanzenarten als Bestäuber unverzichtbar. Sie stellen für viele andere Tierarten, vor allem auch Vögel, die Nahrungsgrundlage dar. Der Verlust an Artenvielfalt und Biomasse der Insektenarten wirkt sich deshalb auch massiv auf die Bestände der von ihnen abhängenden Tier- und Pflanzenarten und praktisch alle Ökosysteme aus. Angesichts dieser weitreichenden Konsequenzen ist es geboten, das Mögliche zu tun, um dem Rückgang auf geeignete Weise zu begegnen. Die Landeshauptstadt München trägt seit vielen Jahren mit verschiedenen Maßnahmen dazu bei, die Biodiversität in der Stadt, auch die der Insekten zu erhalten und zu fördern.

Um die Herausforderung, das Siedlungswachstum und die Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt bestmöglich zu vereinbaren hat der Münchner Stadtrat das Referat für Gesundheit und Umwelt damit beauftragt, im Zusammenwirken mit den anderen, in ihrem Zuständigkeitsbereich berührten Referaten eine Biodiversitätsstrategie für München zu entwickeln. Sie wurde am 19.12.2018 vom Stadtrat einstimmig beschlossen (Sitzungsvorlage 14-20 / V 13218). Die Biodiversitätsstrategie zeigt auf, welche Instrumente (verstärkt) genutzt werden können, um negative Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt Münchens so gering wie möglich zu halten. Zudem legt die Biodiversitätsstrategie München grundsätzliche, langfristige Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt fest und zeigt Wege zur Zielerreichung auf. Gezielte Artenschutzmaßnahmen und die Förderung des Umweltbewusstseins für biologische Vielfalt bei der Stadtbevölkerung zählen zu den Kernzielen der Münchner Biodiversitätsstrategie. Gerade die Insektenfauna, die den größten Teil der städtischen Biodiversität ausmacht, soll im Rahmen der Strategieumsetzung besondere Aufmerksamkeit erfahren.

Die wissenschaftliche Diskussion über die Ursachen für den Rückgang der Insekten ist noch nicht ganz abgeschlossen. In dieser Diskussion werden jedoch häufig Einflussfaktoren genannt die mit einer intensiven Landnutzung zusammenhängen, etwa der Verlust von Lebensraumstrukturen in der Landschaft, der Qualitätsverlust von Lebensräumen durch Eintrag von Nährstoffen und der Einsatz von Bioziden. In diesem Zusammenhang erscheinen die im Antrag des Bezirksausschusses genannten Handlungsmöglichkeiten grundsätzlich sinnvoll und zielführend. Ergänzend dazu gibt es aber noch weitere Handlungsmöglichkeiten, mit denen die biologische Vielfalt und die Insektenvielfalt gefördert werden können.

So erstellt das Referat für Gesundheit und Umwelt mit Hilfe staatlicher und städtischer Fördermittel für die Erfassung der Artenvielfalt Münchens und durch Hilfsprogramme für bestimmte gefährdete und seltene Arten wichtige Grundlagen für den Schutz der Artenvielfalt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vergibt ebenfalls staatliche und städtische Fördermittel für die Pflege wichtiger Biotope und für die Neuschaffung von Lebensräumen.

Darüber hinaus ist es für die Anwendung der naturschutzrechtlichen Instrumente zuständig, mit deren Hilfe wertvolle Flächen und Landschaftselemente geschützt werden können. Auch dies fördert aktiv die Artenvielfalt, auch die der Insektenarten. Im Rahmen der Bauleitplanung und der darin integrierten Landschafts- und Grünordnungsplanung sichert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in großem Umfang artenreiche und extensiv zu pflegende Grünflächen, die gute Nahrungsangebote für Insekten darstellen.

Vor allem die aus der Bebauungsplanung resultierenden Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft leisten durch ihre Flächengröße, ihre Planung und durch ihre, überwiegend vom Baureferat oder vom Kommunalreferat durchgeführten, fachgerechten Pflege und Entwicklung einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in unserer wachsenden Stadt. In diesem Zusammenhang neu geschaffene artenreiche Wiesen und Magerrasen, wie in den Münchner Ökokonten Eschenrieder Moos, Moosschwaige und Fröttmaninger Heide sowie in den Landschaftsräumen des Riemer Parks und der Langwieder Heide sind zu wertvollen Lebensräumen für Insekten geworden.

Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 über "Neue Ökokonten in München" ist die Bereitstellung weiterer städtischer Ökokonten mit großflächigen standortgerechten, artenreichen Extensivwiesen geplant.

Zu Handlungsmöglichkeit 1.: Verzicht auf Einsatz von chemisch synthetischen Insektiziden und Herbiziden auf öffentlichen Flächen

Zu den städtischen, öffentlichen Grünflächen gehören im engeren Sinne vor allem die vom Baureferat und die vom Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München betreuten Flächen. Aus fachlichen Gründen und wegen des betroffenen Flächenumfanges sind im Hinblick auf den Schutz der Insekten auch die vom Kommunalreferat bewirtschafteten und verwalteten Flächen und Gebäude von großer Bedeutung. Die Stellungnahmen werden wie folgt wiedergegeben:

Baureferat:

Das Baureferat (Gartenbau) verzichtet beim Unterhalt der städtischen Parks und Grünanlagen sowie bei der Pflege von Sportflächen und von Außenanlagen an städtischen Gebäuden (z. B. Schulen, Kindergärten, Feuerwachen u. v. a. m.) grundsätzlich auf den Einsatz von Insektiziden und Herbiziden.

Durch die fachgerechte Pflege von Rasenflächen, Beeten und anderen Vegetationsflächen wird in der Regel eine möglichst dichte Pflanzendecke entwickelt, wodurch unerwünschter Bewuchs weitgehend unterdrückt wird. Sollte dieser sich trotzdem entwickeln und die Nutzbarkeit der Flächen einschränken oder das Erscheinungsbild stören, wird er ausschließlich mechanisch, also z. B. durch regelmäßiges Jäten oder Mähen, bekämpft.

Auf befestigten Flächen, wie Wegen und Plätzen, werden zur Unkrautbekämpfung ebenfalls mechanische Verfahren (z. B. sogenannte „Wildkrautbürste“) oder alternative umweltschonende Methoden, wie die Unkrautbekämpfung mit Heißwasser, angewendet.

Wo möglich und sinnvoll, z. B. bei den zahlreichen Gehölzsäumen in öffentlichen Grünanlagen, werden Wildkräuter belassen bzw. in einem mehrjährigen Turnus gemäht. So können diese Bereiche als Lebensraum für zahlreiche Insektenarten und andere Kleinlebewesen dienen.

Referat für Gesundheit und Umwelt:

Auf den städtischen Friedhöfen des Referats für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München dürfen laut § 38 Abs. 2 der Friedhofssatzung zur Grabpflege keine umwelt-, pflanzen- oder steinschädigenden Mittel verwendet werden. Der Begriff der umweltschädigenden Mittel schließt ausdrücklich auch Pestizide mit ein. Der Betrieb der Friedhofsverwaltung folgt selbstverständlich dieser auch stadintern verpflichtenden Vorgabe. Zudem wird auf deren Einhaltung bei der Pflege durch Angehörige der Verstorbenen bzw. beauftragte Gewerbetreibende geachtet.

Kommunalreferat:

Die Stadtgüter München bewirtschaften aktuell etwa 1.524 ha landwirtschaftliche Flächen in und um München. Von diesen werden 901 ha nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus und 623 ha nach den Prinzipien des integrierten Landbaus genutzt.

Als landwirtschaftlicher Betrieb liegt uns der Insektenschutz ganz besonders am Herzen. Zum einen, weil die Erhaltung und Pflege einer artenreichen Kulturlandschaft zu unseren erklärten Betriebszielen gehört. Zum anderen, weil die Bestäubungsleistung der Bienen und die Schädlingsbekämpfung durch Nützlinge für uns in der Landwirtschaft essentiell sind.

Der ökologische Landbau auf unseren Gütern zeichnet sich durch den Verzicht von Pestiziden und mineralischem Dünger, sowie der Vermeidung von Monokulturen aus. Stattdessen setzen wir auf weite Fruchtfolgen, vielfältige Kulturen und Kreislaufwirtschaft. So werden die Insektenbestände nicht nur geschützt. Durch die hohe Diversität der Kulturen und der begleitenden Wildkräuter auf den Acker- und Wiesenflächen profitieren sie von einer großen Bandbreite unterschiedlicher Nahrungsquellen im Jahresverlauf.

Auf unseren konventionellen Flächen setzen wir uns ebenfalls für eine umweltverträgliche Bewirtschaftung ein. Auch hier bestimmen weite Fruchtfolgen den Anbauplan. So kann der für Insekten besonders schädliche Pestizideinsatz minimiert werden. Zur Verbesserung unseres Bodens sind Leguminosen großzügig in der Fruchtfolge eingeplant. Durch sie kann nicht nur der Einsatz von mineralischem Dünger reduziert werden, sie sind auch eine ergiebige Futterquelle für Bestäuber. Weiterhin bieten wir für die Insekten Blühstreifen und Brachen als geschützte Habitate mit Nist- und Nahrungsangeboten. So eignet sich auch das Betriebskonzept der konventionellen Güter zum Schutz der heimischen Insektenpopulationen.

Um den Schutz dieser Populationen auf dem Acker noch auszuweiten, nutzen wir seit 2012 kein Glyphosat mehr und verzichten seit 2018 zudem auf Neonikotinoide. Diese sollen eine besonders schädliche Wirkung auf Insekten haben und werden mit dem Bienensterben in Verbindung gebracht. Darüber hinaus haben wir seit dem Jahr 2018 auch die Pächter in die Pflicht genommen und ein Glyphosat-Verbot in den Pachtverträgen eingeführt.

Die Abteilung Immobiliendienstleistungen im Kommunalreferat stellt als Fachdienststelle für die Schädlingsbekämpfung in Gebäuden einen Abruf-Rahmenvertrag zur Verfügung. Das beauftragte Unternehmen führt dazu ausschließlich gezielte Bereichseinsätze bei akuter Notwendigkeit nach den allgemein anerkannten Regeln der Schädlingsbekämpfung durch. Es werden keine Insektizide zur Vorbeugung ausgebracht.

Durch die Kolleginnen und Kollegen des Technischen Grundstücksunterhalts und der Fluraufsicht werden geeignete Flächen des allgemeinen unbebauten Vorratsvermögens zum Anlegen von Streublumen- und Langgraswiesen an die Objektverantwortlichen vorgeschlagen. Auf zahlreichen Wiesenflächen werden bereits Pflegemaßnahmen auf eine einmalige Herbstmahd beschränkt, so dass sich dort Lebensräume für Insekten entwickeln können. Weiterhin finden auf einigen dieser Flächen Bienenvölker ihren Standplatz.

Der Einsatz von Herbiziden findet im Zuge des Grundstücksunterhalts nicht statt. Auch invasive Pflanzenarten, wie der Riesen-Bärenklau werden ausschließlich durch geeignete mechanische Bekämpfungsmaßnahmen entfernt."

Zu Handlungsmöglichkeit 2.: Verzicht auf Pestizideinsatz in Klein- und Hausgärten (Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung; bei kommunal verpachteten Kleingärten: Aufnahme einer Klausel in Pachtverträge)

Zu diesem Themenkomplex nehmen neben dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Kommunalreferat wie folgt Stellung:

Baureferat:

In der Kleingartenordnung der städtischen Kleingartenanlagen, die verbindlicher Bestandteil der allgemeinen Pachtbestimmungen ist, ist der Einsatz von Pestiziden jeglicher Art grundsätzlich ausgeschlossen.

Referat für Gesundheit und Umwelt:

Aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt besteht im Bereich der privaten Klein- und Hausgärten ein großes Optimierungspotenzial für eine artenreiche Insektenfauna. Dies betrifft nicht nur den Verzicht auf Pestizide, sondern auch den Verzicht auf Dünger, die Gestaltung der Vegetationsstrukturen, die Pflege und vor allem die Pflanzenauswahl. Da administrative Instrumente sich hier auf die Einflussnahme über Freiflächengestaltungspläne beschränken, und die weitere Pflege sowie spätere Umgestaltungsmaßnahmen allein in privaten Händen liegen, lässt sich dort mehr biologische Vielfalt nur über Motivation und Beratung erreichen.

Förderungen: Derzeit wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt im Rahmen des Projekts „Biodiversität und Klimawandel“ des Landesbundes für Vogelschutz naturnahes Gärtnern in München gefördert. Insbesondere die ökologische Aufwertung von privatem Grünraum und die Vermittlung von nachhaltigen Gartenpraktiken ist ein aktueller Themenschwerpunkt des Projektes. Dieses Thema wird im Rahmen der Beratungsaktivitäten zum ökologischen Gärtnern weitergeführt. Zum Bau biodiversitätsfördernder Elemente im Garten wurden bereits 2018 „Naturgarten-Bausteine zum Selbermachen“ entwickelt. Handliche Anleitungen und Online-Infos stehen

auf den Internetseiten des LBV München zum Download zur Verfügung, und mit einer Broschüre wurde aufgezeigt, welche Möglichkeiten zur Förderung der urbanen Biodiversität selbst auf einem Balkon umsetzbar sind. Im Jahr 2019 sollen zwei weitere Anleitungen zum Bau von biodiversitätsfördernden Naturgarten-Bausteinen folgen. Um die Möglichkeiten naturnaher Balkonbegrünung weiter in den Fokus zu rücken, soll ein Wettbewerb ins Leben gerufen werden. Unter dem Motto „Bunter Balkon“ werden möglichst viele Münchnerinnen und Münchner aufgefordert, ihren Balkon zu einer grünen Insel im Stadtbereich umzuwandeln. Mithilfe eines Starterpakets, das unter anderem Pflanzbeispiele, Vorgehensweise und Pflegehinweise enthält, sollen die Teilnehmer unter Anleitung ihren eigenen Bunten Balkon schaffen.

Öffentlichkeitsarbeit: Um das Bewusstsein der Münchner Bürgerinnen und Bürger für den Wert und die Schönheit der heimischen Insektenfauna zu stärken, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit tätig. In Kooperation mit Verbänden bietet das Referat für Gesundheit und Umwelt Förderungen und fachliche Hilfestellung bei der Erstellung von Flyern und Broschüren. So wurden z. B. im Rahmen der Flyer-Serie „Tiere in München“ bereits die Ausgaben „Bienen und Wespen“, „Tagfalter“, „Libellen“, „Heuschrecken“ und „Wanzen“ herausgebracht. Auch für die Zukunft sind dahingehend Nachdrucke, Neuauflagen und neue Ausgaben vorgesehen. Zudem soll im Jahr 2019 eine eigene Broschüre mit Tipps zu mehr Artenvielfalt in Gärten erstellt werden.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung koordiniert aktiv das Projekt der Münchner Krautgärten, eine von der Landeshauptstadt München organisierte Form des Urban Gardening. Die Münchner Krautgärten werden in der Regel auf ehemaligen Ackerstandorten realisiert. Somit findet ein Wandel von den üblichen, auf wenige Pflanzenarten beschränkten ackerbaulichen Fruchtfolgen zu einer Vielzahl von einjährigen Pflanzen statt, im Jahresverlauf nimmt meistens der Anteil an Blütenpflanzen zu. Die Standorte werden nach den Kriterien des ökologischen Landbaus betrieben, d.h. Pestizideinsatz und mineralische Düngung fallen weg. Somit findet auch eine Verbesserung der Lebensgrundlagen für Insekten statt.

Kommunalreferat:

Die Stadtgüter München bieten den Münchnerinnen und Münchnern an mittlerweile acht Standorten die Möglichkeit, in sogenannten „Krautgärten“ selbst zu Gärtnern. In diesen wird nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus gearbeitet. Von der Auswahl des Pflanzguts bis zur Düngung des Gemüses achten wir streng auf die Einhaltung der Richtlinien. Das heißt auch hier: Kein Pestizideinsatz! Neben den Gemüsepflanzen säen viele Stadtgärtner zudem Blütmischungen als Bienenweiden. Auch die Umfriedung der Krautgärten mit Klee gras bietet den Bestäubern einen großen Blütenreichtum und damit eine ergiebige Futterquelle. So sind unsere Krautgärten kleine Oasen für die menschlichen und tierischen Bewohner der Stadt, von denen besonders die städtischen Insektenpopulationen profitieren können.

Zu Handlungsmöglichkeit 3.: Überprüfen der kommunalen Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzung mit dem Ziel des Verzichts auf Pestizideinsatz

Zu diesem Handlungsfeld nehmen das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie das Kommunalreferat Stellung:

Referat für Gesundheit und Umwelt:

Im Rahmen der am 19.12.2018 vom Stadtrat beschlossenen und vom Referat für Gesundheit und Umwelt federführend erstellten Biodiversitätsstrategie (Sitzungsvorlage 14-20 / V 13218) wurden für das Handlungsfeld 11 „Landwirtschaftliche Flächen aktivieren“ strategische Handlungsschwerpunkte beschlossen. Deren Ziel ist eine deutliche Mehrung naturnaher Landschaftselemente und anderer, produktionsintegrierter Maßnahmen mit Positiveffekten für die Biodiversität auf privaten landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese kommen insbesondere der heimischen Insektenfauna zu Gute. Dazu gehören insbesondere Umwandlung von Acker in Grünland, besonders zur Schaffung von Pufferstreifen an Gewässern, extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter, Anlage dauerhafter Blühflächen oder Heckenpflanzungen. Voraussetzung ist eine verstärkte aktive Bewerbung der vorhandenen einschlägigen Programmangebote und eine intensive Beratung der Landwirte. Dabei ist eine Kooperation mit der „Wildlebensraumberatung Bayern“ der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sinnvoll, um die Aktivitäten in München zu verstärken. Zur Akzeptanzsteigerung kommen auch Angebote kommunaler Förderungen in Betracht. Die durch überwiegenden Ökolandbau vergleichsweise höhere Agrobiodiversität auf stadteigenen Flächen könnte durch Einrichtung von Ackerwildkrautreservaten zusätzlich gestärkt werden. Die Umsetzung liegt federführend beim Kommunalreferat.

Kommunalreferat:

Über den Verzicht auf die Anwendung von bestimmten Pflanzenschutzmitteln auf den selbst genutzten konventionell bewirtschafteten Flächen hinaus haben die Stadtgüter München seit dem Jahr 2018 auch die Pächter in die Pflicht genommen und ein Glyphosat-Verbot in den Pachtverträgen eingeführt.

Zu Handlungsmöglichkeit 4.: Prüfen, wo im Innenbereich pollen- und nektarreiche Wiesenflächen oder Blühstreifen entstehen können

Dieses Handlungsfeld betrifft neben dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Baureferat. Die Stellungnahmen lauten wie folgt:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Bereits der Stadtratsbeschluss „Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung Gesamtstädtisches Konzept“ vom 28.04.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03620) legt vorausschauend fest, dass zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft erforderliche Flächen innerhalb der Stadtgrenzen gesichert werden sollen. Einer der wichtigsten Lebensräume in München sind Magerstandorte, die entsprechend häufig - auch im Innenbereich - auf Ausgleichsflächen entwickelt werden sollen. Bei solchen Standorten ist gerade der Blüten- und Insektenreichtum ein

Qualitätsmerkmal. Insofern ist das Handlungsfeld der Schaffung von blütenreichen Wiesenflächen auch im Rahmen der Bauleitplanung und der Zulassung von Vorhaben abgedeckt.

Referat für Gesundheit und Umwelt:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt unterstützt und berät derzeit den Lehrstuhl für Renaturierungsökologie der Technischen Universität München bei der Vorbereitung einer Studie zu Erfolgsbedingungen für die Insektenbesiedelung (Gruppen Tagfalter und Wildbienen) von angelegten Blühflächen in Straßenbegleitgrün in München. Das Projekt ist für vier Jahre angelegt, steht jedoch noch in der Konzeptionsphase.

Projekt „Wildbienen – hoch bedroht und unverzichtbar“;

Die Deutsche Wildtierstiftung führt derzeit in München ein u. a. durch das Referat für Gesundheit und Umwelt fachlich begleitetes Schutzprojekt für Wildbienen im Großraum München durch. Ziel ist die Förderung einer artenreichen Wildbienenfauna, die in München auch zahlreiche bestandsbedrohte Arten umfasst. Dazu werden Bestandskartierungen durchgeführt, Maßnahmen (u. a. Blühflächen und Angebote von Nisthabitaten) umgesetzt und eine Erfolgskontrolle veranlasst. Vielleicht noch wichtiger als der Beitrag zum Biodiversitätsschutz ist, dass damit zusammen mit der vorgesehenen begleitenden Öffentlichkeitsarbeit ein Bewusstseinsbildungsprozess über den Wert naturnaher, artenreicher Wiesenflächen im öffentlichen Grün unterstützt werden kann. Das Projekt ist bis 2021 gesichert und soll stadtweit als „Initialzündung“ vergleichbarer Projekte dienen.

Baureferat:

Das Baureferat (Gartenbau) unternimmt zahlreiche Anstrengungen, um die Qualität und, wo möglich, die Quantität der Flächen, die als Lebensraum und Nahrungsquellen für Insekten und Vögel dienen können, zu erhöhen:

Bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in den städtischen Parks und Grünanlagen werden Blumenwiesen gezielt angelegt. Zum Beispiel werden bei der Realisierung des dritten Bauabschnittes in der Grünanlage am Katzenbuckel, die im Frühjahr 2019 begonnen wird, Blumenwiesen angesät.

Im Rahmen des Unterhalts der städtischen Grünanlagen erfolgt die Umwandlung von mehrschürigen Wiesen in Langgras- oder Blumenwiesen in der Regel durch die Reduzierung der Mähhäufigkeit und durch die Abfuhr des Mähgutes.

Maßgeblich dafür sind mehrere Stadtratsbeschlüsse aus den vergangenen Jahren („Mehr blühende Wiesen“- Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 00805 vom 01.10.2002, „Darstellung und Überarbeitung der Mähkonzepte auf städtischen Grünflächen und Verkehrsbegleitgrün und Schaffung von Stellplätzen für Bienen“- Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13354 vom 04.02.2014, „Überarbeitung des Mähkonzeptes auf städtischen Grünflächen und Verkehrsbegleitgrün“- Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02645 vom 21.04.2015). So wurden allein auf Grundlage der beiden letzten genannten Beschlüsse und in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss im Stadtbezirk 18 sieben Hektar mehrschürige Wiesen in Langgraswiesen umgewandelt.

Auf Grundlage des Stadtratsantrages „Biodiversität: Zwei zusätzliche Blumenwiesen pro Stadtbezirk auf öffentlichen Grünflächen“ vom 31.01.2017 werden außerdem stadtweit seit 2017 Langgraswiesen mit artenreichem Blumen- und Kräutersaatgut geimpft. Im Stadtbezirk 18 wurde damals eine Fläche in der Grünanlage am Kuntersweg angesät. Derzeit werden die angesäten Flächen begutachtet und der Erfolg der beabsichtigten natürlichen Verbreitung der Wiesenblumen und -kräuter beurteilt. Wenn sich die Maßnahme wie erwartet bewährt, ist eine Weiterführung des Programms beabsichtigt.

Das Baureferat (Gartenbau) unterstützt das Projekt „Wildbienen – hoch bedroht und unverzichtbar“ der Deutschen Wildtierstiftung, bei dem die Landeshauptstadt München Projektpartner ist. Dabei werden auf mehreren Flächen im Stadtgebiet (Würmgrünzug, Mettenanlage am Westfriedhof, Olympiapark Nord, Hirschgarten) Bereiche so gestaltet, dass sie den bedrohten Wildbienen als Lebensraum nutzbar gemacht werden.

In Folge dieser vielfältigen Maßnahmen haben bereits jetzt über 45 % der Flächen in den öffentlichen Grünanlagen eine besondere Funktion im Hinblick auf Habitate und Nahrungsquellen für die heimische Vogel- und Insektenwelt (30 % Gehölzflächen, 15 % artenreiche Blumenwiesen, 35 % Rasen zur intensiven Erholungsnutzung, 20 % sonstige Flächen wie Wege, Spielflächen und Gewässer).

Eine Erweiterung dieser Flächen kann und wird auch in Zukunft in Abwägung des Einzelfalls erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den städtischen Grünflächen neben ihren ökologischen und klimatischen Funktionen eine vorrangige Erholungs- und Freizeitfunktion zukommt. Angesichts der stetig wachsenden Bevölkerung wäre es insbesondere im Innenbereich der Stadt nicht zielführend, dass die Anlage pollen- und nektarreicher Wiesenflächen oder Blühstreifen zu Lasten intensiv nutzbarer Rasenflächen, wie Spiel- und Liegewiesen geht.

Fazit:

Wir gehen davon aus, dass mit dieser Darstellung der vielfältigen Aktivitäten der städtischen Referate zum Schutz der Insektenwelt die beantragte Maßnahmenübersicht umfassend erfolgt ist. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05374 des Bezirksausschusses wird somit entsprochen. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen